

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 442/2022
betreffend Stärkung der Möglichkeiten
zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung
an Wahlen und Abstimmungen**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2026,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 442/2022 betreffend Stärkung der Möglichkeiten zur demokratischen Teilnahme der Bevölkerung an Wahlen und Abstimmungen wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 29. April 2024 folgendes von Kantonsrätin Isabel Bartal, Zürich, Kantonsrat Markus Schaaf, Zell, und Kantonsrätin Sibylle Marti, Zürich, am 21. November 2022 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Formulierung der kantonalen Wahl- und Abstimmungsunterlagen vereinfacht werden kann. Dieser Bericht soll basierend auf einem Pilotprojekt erstellt werden. Das Pilotprojekt umfasst im Minimum:

1. Die Wahl- und Abstimmungsvorlagen werden in Einfacher Sprache verfasst und dem Original-Text beigelegt.
2. Zu den kantonalen Vorlagen werden heute bereits Erklärvideos erstellt. Die Links und QR-Codes dazu werden in den Wahl- und Abstimmungsvorlagen prominent platziert.
3. Die Abstimmungsvorlagen beinhalten eine Zeittafel betreffend den Abstimmungsgegenstand (z. B. Initiative will – Gegenvorschlag will; Gesetz will – Referendum will).

Bericht des Regierungsrates:

Der einfache Zugang und die Verständlichkeit von Behördeninformationen, wie es die einfache Sprache fordert, insbesondere zu Wahlen und Abstimmungen sind dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Ziel ist, dass alle Menschen, die am politischen Geschehen teilnehmen möchten, die nötigen behördlichen Informationen zur Meinungsbildung in angemessener Form vorfinden. Dazu wurden in den vergangenen Jahren, unterstützt von neuen technologischen Möglichkeiten, grosse Anstrengungen unternommen. Die Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 332/2017 betreffend Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsmaterialien und Informationen zur politischen Meinungsbildung (Vorlage 5825) fokussiert auf die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. In der Berichterstattung zum vorliegenden Postulat werden die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung nach gut verständlichen Informationen zu Wahl- und Abstimmungsunterlagen ins Zentrum gestellt.

1. Bedürfnisgerechte Angebote

Der Regierungsrat setzt bei der Erarbeitung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen auf eine zielgruppengerechte Ansprache und die entsprechenden Angebote. Fachkreise gehen davon aus, dass in der Schweiz rund 1,25 Mio. Erwachsene (rund 22% der Bevölkerung) von Leseschwäche betroffen sind.

Abstimmungszeitung

Art. 34 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101) gewährleistet die politischen Rechte in abstrakter Weise und ordnet die wesentlichen Grundzüge der demokratischen Partizipation im Allgemeinen. Der konkrete Gehalt der politischen Rechte mit ihren mannigfachen Teilgehalten ergibt sich aus dem Gesetz. In Bezug auf die Abstimmungszeitung bestimmt § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161), dass zu einer Abstimmungsvorlage ein kurzer, sachlich verfasster und gut verständlicher Beleuchtender Bericht zu verfassen ist, der die Vorlage und den Gegenvorschlag erläutert. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung haben diese Abstimmungsinformationen den Geboten der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu entsprechen. Das Gebot der Sachlichkeit verbietet insbesondere, über den Zweck und die Tragweite einer Vorlage falsch zu orientieren und für die Meinungsbildung bedeutende Gegebenheiten zu verschweigen (Urteil des Bundesgerichts 1C_108/2024 vom 31. Oktober 2024, E. 2.2). Aus diesen Gründen lassen sich die Texte der Abstimmungszeitung nicht beliebig

vereinfachen: Einfache Sprache darf insbesondere nicht dazu führen, dass wesentliche Aspekte verkürzt oder ausgelassen werden. Andernfalls drohen Rechtsmittel gegen die amtlichen Unterlagen. Gleichwohl muss die Sprache auch bei komplizierten Sachverhalten verständlich sein, was ein anspruchsvolles Unterfangen ist. Mit der Rubrik «Kurz und bündig» in weitgehend einfacher Sprache, Marginalien, Glossaren oder Infoboxen sowie grafischen Elementen werden die Verständlichkeit der Vorlage und die Herleitung des Abstimmungsgegenstandes, wenn nötig, unterstützt. Dabei kann auch fallweise die im Postulat angeregte Zeittafel sinnvoll sein. Die prominente Verlinkung mittels QR-Codes zu den Erklärvideos, die weitgehend in einfacher Sprache verfasst sind, ist gewährleistet. Grundsätzlich nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass bei den Texten mitunter sprachliche Kompromisse nötig sind, die auch die angestrebte leichte Verständlichkeit tangieren.

Erklärvideos

Zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen werden Erklärvideos erstellt. Sie erläutern bildunterstützt die Vorlagen und Haltungen des Regierungsrates, der Mehr- und Minderheitsmeinungen des Kantonsrates sowie von Akteurinnen und Akteuren der Initiativ- und Referendumskomitees. Erklärvideos ermöglichen einen niederschweligen Zugang zu den Abstimmungsinformationen. Die Texte sind gegenüber der Abstimmungszeitung bewusst vereinfacht formuliert. Mit den Erklärvideos kann ein breites Publikum erreicht werden. Dabei handelt es sich einerseits um digital orientierte Menschen, die nicht willens sind, längere Texte zu lesen, und sich trotzdem rasch eine Meinung bilden möchten. Andererseits können aber auch Menschen erreicht werden, die aus verschiedensten Gründen auf einfach aufbereitete Informationen angewiesen sind. Die Erklärvideos werden ausserdem untertitelt und zusätzlich in Gebärdensprache angeboten. Die Resonanz dieses Angebots ist erfreulich. Die Videos werden jeweils von mehreren Zehntausend Personen beachtet.

Zu den kantonalen Wahlen 2019 und 2023 hat der Kanton zudem Wahlanleitungsvideos erstellt, die den Wahlvorgang und die korrekte Stimmabgabe anschaulich erklären. Das Video für die Wahlen 2023 sollte gezielt junge Stimmberechtigte ansprechen und deren Teilnahme unterstützen, in dem das Video auf eine adressatengerechte, unterhaltsame und niederschwellige Art aufbereitet wurde.

Texte in Leichter Sprache

Leichte Sprache ist eine besonders leicht verständliche Sprache. Sie folgt im Gegensatz zur einfachen Sprache klaren Regeln und Strukturen, wie beispielsweise die Verwendung einer begrenzten Anzahl Wör-

ter pro Satz, möglichst kurzer Wörter und einer einfachen Satzstruktur. Zu jeder kantonalen Abstimmungsvorlage ist seit September 2025 ein Text in Leichter Sprache online verfügbar. Der Mehrwert eines gedruckten Textes als Beilage zur Abstimmungszeitung ist zu gering, um die dadurch entstehenden deutlichen Mehrkosten zu rechtfertigen. Auf das Angebot mit Texten in Leichter Sprache wird in der Abstimmungszeitung prominent hingewiesen, einschliesslich der Bereitstellung eines QR-Codes. Bei den kantonalen Erneuerungswahlen 2023 wurde in den Wahlunterlagen auf eine vom Kanton Zürich erstellte Wahlanleitung in Leichter Sprache verwiesen. Eine Auswertung der Erfahrungen mit dem neuen Online-Angebot unter Einbezug von Betroffenen wird allfälliges Verbesserungspotenzial aufzeigen. Leichte Sprache ist wichtig für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten. Aber auch ältere Menschen und Menschen mit Leseschwäche oder begrenzten Deutschkenntnissen können Texte in Leichter Sprache besser verstehen und damit erreicht werden. Dieses Angebot ist ein wichtiger Schritt zu mehr Inklusion.

Zur Stärkung der demokratischen Teilhabe der Bevölkerung gehört mehr als die Abstimmungsunterlagen. 2023 hat der Kanton eine Koordinationsstelle Teilhabe geschaffen mit dem Auftrag, die politische Bildung und Partizipation und den Zugang zu den politischen Rechten für die Bevölkerung zu stärken. Dazu setzt die Koordinationsstelle verschiedene Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung und der politischen Partizipation der Jugend um. Ausserdem testet sie seit November 2025 gemeinsam mit dem kantonalen Wahlbüro und der Bundeskanzlei als erster Pilotkanton der Schweiz Abstimmungsschablonen für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung.

2. Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass dem Regierungsrat die Stärkung der demokratischen Teilhabe an Wahlen und Abstimmungen ein wichtiges Anliegen ist. Er unterstützt Massnahmen, die den Zugang zu verlässlichen und verständlichen Informationen verbessern, soweit diese mit den verfassungs- und stimmrechtsrechtlichen Anforderungen an amtliche Abstimmungsunterlagen vereinbar sind. Im Kanton Zürich wurden bezüglich Zugang und Verständlichkeit von Wahl- und Abstimmungsinformationen in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen umgesetzt. Dies geschieht mit Unterstützung von Fachpersonen und unter Einbezug der Betroffenen. Der Regierungsrat setzt auf eine zielgruppengerechte Ansprache und die jeweils adäquaten Kommunikationsmittel. Neue Erkenntnisse und Bedürfnisse werden in die Über-

legungen mit einbezogen und laufend umgesetzt. Damit wird den Anliegen des Postulats Rechnung getragen. Der Mehrwert eines Pilotprojekts, wie ihn das Postulat anregt, ist für den Regierungsrat daher nicht ersichtlich.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 442/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom Kathrin Arioli